

# KYFFHÄUSERBUND E.V.

## PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT





Kyffhäuserbund e.V.



---

## Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

### 1. Präambel

Der Kyffhäuserbund mit allen Gliederungen steht für einen respektvollen, achtsamen und freundlichen Umgang aller Mitglieder miteinander. Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt ein.

Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verband ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen. Das Konzept ist verbindlicher Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

### 2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder und Ehrenamtliche in unserem Vereinsalltag, sowie Gäste und Besucher unserer Veranstaltungen, Trainingsabende, Freizeiten und Zeltlager.

### 3. Ziele des Konzepts

- Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt
- Schaffung eines sicheren Vereinsumfelds
- Klare Regeln und Verhaltensstandards
- Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Transparenter Umgang mit Verdachtsfällen

### 4. Definitionen – Was verstehen wir unter sexualisierter/interpersoneller Gewalt im Verein?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

#### 4.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im zwischenmenschlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Vorstandsmitglieder, Ausbilder, Schießwarte und Betreuer geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Mitglieder zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

#### 4.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fehlendem Bewusstsein für eine Grenze (wurde doch immer so gemacht), aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts

#### 4.2 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.



**Kyffhäuserbund e.V.**



---

#### **4.4 Emotionale (psychische) Gewalt**

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im Vereinsleben kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

#### **4.5 Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Vereinsleben kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis zu sexuellem Missbrauch reichen.

#### **5. Prävention**

- a) Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung
  - alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden
  - Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können
  
- b) Aufklärung und Stärkung
  - Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Nähe-Distanz-Grenzen und Ansprechpersonen informiert
  - Eltern werden über das Schutzkonzept informiert und zur Zusammenarbeit eingeladen.

#### **6. Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Zeltlager)**

Hier gelten besondere Regeln, die im Anhang an das Schutzkonzept erfasst sind.

#### **7. Beschwerde- und Meldewege in den Gliederungen**

- Einrichtung von mindestens zwei Ansprechpersonen (unterschiedliche Geschlechter, ggf. externe Fachkräfte)
- Offene Gesprächskultur, anonyme Meldewege möglich.
- Klare Handlungsabläufe im Verdachtsfall (Dokumentation, ggf. Einbeziehung von Jugendamt/Polizei)
- Schutz der betroffenen Person steht immer im Vordergrund.

#### **8. Verpflichtung**

Alle Beteiligten im Verein verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- Respektvoller Umgang:
  - o Keine Diskriminierung, Abwertung oder Grenzüberschreitung
  
- Körperkontakt:
  - o Körperkontakt findet nur in einem angemessenen Rahmen statt (z.B. Trost spenden, Gratulation). Kein erzwungener oder unangemessener Kontakt.



**Kyffhäuserbund e.V.**



- 
- Nähe und Distanz:
    - o Räume für Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen werden respektiert.
  - Sprache:
    - o Keine sexualisierte, entwürdigende oder beleidigende Sprache.
  - Transparenz:
    - o Einzelgespräche und Einzelsituationen mit Kindern/Jugendlichen finden möglichst nicht ohne Dritte statt (Zwei-Personen-Regel).
  - Mitwirkung:
    - o Die Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Mitwirkung am Schutzkonzept.
  - Ehrenkodex:
    - o Alle ehrenamtlich Tätigen unterzeichnen den zum Schutzkonzept gehörenden Ehrenkodex.

Anlagen:

Für alle: Ehrenkodex

Für die Arbeit in und mit unserer Kyffhäuserjugend:

- Informationen für Kinder und Jugendliche
- Checkliste Betreuer und Betreuerinnen
- Zusätzliche Bedingungen für unsere Zeltlager



**Kyffhäuserbund e.V.**



## **Ehrenkodex des Kyffhäuserbundes Prävention – Respekt – Verantwortung**

- für alle ehrenamtlich Tätigen im Kyffhäuserbund und seinen Gliederungen -

Als Mitglied des Kyffhäuserbundes erkenne ich den folgenden Ehrenkodex verbindlich an. Ich verpflichte mich, die Grundwerte unseres Vereins/Verbandes zu achten und aktiv zum Schutz aller Beteiligten beizutragen – insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen.

### 1. Respektvoller Umgang

- Ich begegne allen Menschen mit Respekt, Fairness und Wertschätzung – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Beeinträchtigung.
- Ich verzichte auf jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Herabwürdigung oder Grenzüberschreitung – verbal, körperlich oder emotional.
- Ich achte die persönlichen Grenzen anderer und wahre angemessene Nähe und Distanz.

### 2. Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Ich nehme die besondere Schutzbedürftigkeit junger Menschen ernst und verhalte mich stets vorbildlich.
- Ich übe mein Amt mit Sorgfalt, Achtsamkeit und Integrität aus.
- Ich greife aktiv ein, wenn ich Grenzüberschreitungen oder Missstände beobachte und informiere die zuständigen Ansprechpersonen im Verein.

### 3. Keine sexualisierte Gewalt oder Ausnutzung von Abhängigkeiten

- Ich toleriere keine Form von sexualisierter Gewalt, Belästigung oder Ausnutzung von Machtverhältnissen.
- Ich meide Situationen, in denen ich allein mit Kindern oder Jugendlichen bin, soweit dies möglich und sinnvoll ist (Zwei-Personen-Regel).
- Ich respektiere die Intimsphäre aller Beteiligten, insbesondere bei Körperkontakt, Unterkunft und Hygiene.

### 4. Vorbildfunktion und Integrität

- Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst – im Auftreten, im Umgangston und im Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins.
- Ich verzichte im Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen auf bewusstseinsverändernde Substanzen (Alkohol, Drogen), sofern ich eine Aufsichtspflicht oder Verantwortung trage.
- Ich bekenne mich zu einem fairen Sport, zu einem fairen Miteinander, zur Einhaltung von Regeln und zur Ablehnung jeglicher Manipulation oder Vorteilsnahme.

### 5. Verpflichtung zur Prävention

- Ich habe das Schutzkonzept des Kyffhäuserbundes zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu dessen Umsetzung.
- Ich nehme an erforderlichen Schulungen teil und unterstütze die Präventionsmaßnahmen des Vereins/des Verbandes.
- Ich arbeite mit dem Vorstand und den Schutzbeauftragten vertrauensvoll zusammen.

Verpflichtungserklärung:

Ich habe den Ehrenkodex des Kyffhäuserbundes gelesen, verstanden und erkenne ihn in vollem Umfang an. Ich verpflichte mich, entsprechend zu handeln und die Werte des Kyffhäuserbundes zu leben und zu schützen.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kameradschaft: \_\_\_\_\_

Landesverband: \_\_\_\_\_



**Kyffhäuserbund e.V.**



---

## Informationen für Kinder und Jugendliche

Hallo,

wir möchten, dass du dich bei uns im Kyffhäuserbund und in der Kyffhäuserjugend sicher und wohl fühlst. Dafür haben wir Regeln, die dich schützen und dir helfen sollen, dich gut aufgehoben zu fühlen.

Das ist uns wichtig:

- Du darfst „Nein“ sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.
- Niemand darf dich anfassen, wenn du das nicht willst.
- Deine Meinung ist wichtig. Wir hören dir zu.
- Wenn du etwas Blödes erlebst oder dich unsicher fühlst, kannst du mit jemandem
- reden.
- Es gibt Erwachsene im Verein, die dir helfen, wenn du Sorgen hast.

An wen kannst du dich wenden?

Es gibt bestimmte Personen im Verein, die extra dafür da sind, dir zu helfen. Du kannst auch mit deinen Eltern oder einem anderen Erwachsenen, dem du vertraust, sprechen.

Du bist wichtig und wir setzen uns dafür ein, dass du dich sicher fühlst.



**Kyffhäuserbund e.V.**



---

## Checkliste für Betreuer und Betreuerinnen

Diese Checkliste unterstützt Betreuer und Betreuerinnen bei der sicheren und verantwortungsvollen Durchführung von Vereinsveranstaltungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen. Sie basiert auf dem Schutzkonzept des Kyffhäuserbundes und soll helfen, Risiken zu minimieren und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

### Vor der Veranstaltung:

- Ich habe ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- Ich habe an einer Präventionsschulung teilgenommen.
- Ich kenne das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex des Vereins.
- Ich kenne die zuständigen Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen.
- Ich habe Informationen über die Teilnehmenden erhalten (z.B. besondere Bedürfnisse, Notfallkontakte)
- Ich bin mir über geschlechtersensible Unterbringung und Hygienevorgaben im Klaren.

### Während der Veranstaltung:

- Ich achte auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgangston.
- Ich wahre Nähe-Distanz-Grenzen und achte auf Privatsphäre.
- Ich befolge die Zwei-Personen-Regel in Einzelsituationen mit Kindern und Jugendlichen
- Ich dokumentiere besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen zeitnah.
- Ich nehme Sorgen und Hinweise von Kindern ernst und reagiere verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst (z.B. im Umgang mit Alkohol, Sprache, Verhalten)

### Nach der Veranstaltung:

- Ich reflektiere den Ablauf mit dem Team.
- Ich melde besondere Vorkommnisse an die zuständigen Ansprechpersonen.
- Ich beteilige mich an der Evaluation zur Verbesserung künftiger Veranstaltungen.

Diese Checkliste dient der Orientierung und ersetzt nicht die Auseinandersetzung mit dem vollständigen Schutzkonzept. Bei Unsicherheiten ist immer Rücksprache mit den Verantwortlichen zu halten.



Kyffhäuserbund e.V.



---

## Schutzkonzept der Kyffhäuserjugend im Kyffhäuserbund folgend KJ genannt

### 1. Zielsetzung

Die Kyffhäuserjugend verpflichtet sich zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen. Dieses Schutzkonzept soll potenziellen Gefahren vorbeugen, Grenzverletzungen erkennen helfen und eine klare Haltung gegenüber Übergriffen aller Art vermitteln.

---

### 2. Grundprinzipien

- **Respektvoller Umgang:**  
Alle Personen begegnen sich mit Respekt, Achtung und Wertschätzung.
  - **Schutz vor Gewalt und Missbrauch:**  
Kein Platz für körperliche, psychische, sexualisierte oder verbale Gewalt.
  - **Grenzen achten und wahren:**  
Jede\*r hat das Recht auf Unversehrtheit. Persönliche Grenzen sind unbedingt zu respektieren.
  - **Aufsichtspflicht und Vorbildfunktion:**  
Betreuer\*innen nehmen ihre Vorbildrolle ernst und handeln verantwortungsvoll.
- 

### 3. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Veranstaltungen der Kyffhäuserjugend – insbesondere Jugendzeltlager – sowie beim Schießbetrieb und anderen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 8–18 Jahren.

---

### 4. Präventionsthemen

#### 4.1 Sexualisierte Gewalt

- Keine körperlichen Zuwendungen wie Kuscheln, Streicheln, auf dem Schoß sitzen.
- Körperkontakt nur bei Notwendigkeit (z. B. medizinische Hilfe) und nach vorheriger verbaler Zustimmung des Kindes.
- Trösten erfolgt verbal oder durch das Angebot von Raum/Gespräch – niemals durch Umarmungen ohne Zustimmung.
- Mädchen und Jungen dürfen sich nur bei vollständig geöffnetem Zelt gemeinsam im Zelt aufhalten.
- Kein Wecken durch Betreuer\*innen des anderen Geschlechts.
- Umkleidesituationen: Getrennte Räume/Zelte. Kein Betreten durch Aufsicht führende Personen des anderen Geschlechts.
- Keine Fotos/Videos mit privaten Handys durch Betreuer oder Teilnehmende.
- Duschen und Toiletten werden getrennt nach Geschlecht geregelt, mit klarer Aufsicht und Intimsphärenschutz.



Kyffhäuserbund e.V.



---

#### 4.2 Mobbing, Gruppenzwang & Mutproben

- Aktive Thematisierung in der Gruppe (z. B. Workshops).
- Niedrigschwellige Ansprechpersonen (Vertrauensbetreuer\*in).
- Sofortiges Eingreifen bei beobachteten Situationen von Mobbing, Peerdruck oder Ausgrenzung.
- Konsequenzen klar kommunizieren und durchsetzen.

#### 4.3 Gewaltprävention

- Null-Toleranz-Politik bei verbaler oder körperlicher Gewalt.
- Alle Betreuer\*innen werden in Deeskalation und gewaltfreier Kommunikation geschult.
- Gewalthandlungen werden dokumentiert, Betroffene geschützt, Täter\*innen ggf. ausgeschlossen.

---

#### 5. Verhalten von Betreuer\*innen

- Erweitertes Führungszeugnis verpflichtend.
- Keine privaten Kontakte über soziale Medien oder Messenger-Dienste.
- Kein Alkohol- oder Drogenkonsum während der Veranstaltung – weder für Jugendliche noch Betreuer oder Gäste.
- Nähe und Distanz bewusst gestalten.
- Keine Alleinsituationen mit Kindern in Zelten oder abgeschlossenen Räumen.
- Berührungen zur Anleitung (z. B. bei Sport oder Schießbetrieb) nur nach Ankündigung und Zustimmung.
  - Beispiel: „Darf ich dich an der Schulter kurz korrigieren?“
- Umgang mit Macht und Autorität bewusst reflektieren.

---

#### 6. Besonderer Bereich: Schießbetrieb

- Sicherheit steht an oberster Stelle.
- Berührungen zur Korrektur der Haltung nur nach:
  - verbaler Ankündigung („Ich zeige dir, wie du den Arm halten kannst – ist das okay für dich?“)
  - Zustimmung des Kindes/Jugendlichen.
- Keine körperliche Nähe von hinten ohne Sichtkontakt und Einwilligung.
- Immer in Sichtweite einer weiteren Person (vier-Augen-Prinzip).
- Nur geschulte und freigegebene Betreuer\*innen führen Aufsicht.

---

#### 7. Intervention bei Verdachtsfällen

- Ernstnehmen aller Hinweise, auch „vager“ Aussagen von Kindern.
- Sofortige Information an die Schutzkonzeptbeauftragte Person der KJ.



**Kyffhäuserbund e.V.**



- 
- Kein eigenständiges „Ermitteln“ – stattdessen Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstellen/Kinderschutzdienst.
  - Dokumentation des Vorfalls (Datum, Zeit, Beteiligte, Beschreibung, Maßnahmen).
- 

### **8. Fortbildungen & Schulungen**

- Alle Betreuer\*innen erhalten Schulungen zum Thema Kinderschutz, sexualisierte Gewalt, Deeskalation, Prävention.
  - Wiederholungen mindestens alle 2 Jahre.
  - Einführung neuer Betreuer\*innen mit Fokus auf das Schutzkonzept.
- 

### **9. Kommunikation & Aushang**

- Schutzkonzept wird mit Eltern, Kindern und Betreuer\*innen kommuniziert.
  - Kurzübersicht in kindgerechter Sprache aushängen.
  - Vertrauenspersonen mit Foto und Kontaktinfos gut sichtbar benennen.
- 

### **10. Evaluation & Weiterentwicklung**

- Nach jeder Veranstaltung: Reflexion des Schutzkonzepts mit Team.
  - Überarbeitung alle 2 Jahre oder bei Zwischenfällen.
-